Beschluss Nr. V-79

aus der 8. Sitzung der Verbandskammer am Mittwoch, 14.12.2022



8. 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Bad Salzhausen (Gemarkung Nidda) im Gebiet "Die Kurstraße" durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

V-2022-55

Beschluss:

 Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Nidda, Stadtteil Bad Salzhausen (Gemarkung Nidda) im Gebiet "Die Kurstraße" durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain eingeleitet.

Gemäß den vorgelegten Planzeichnungen wird folgendes geändert:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Nidda ist das Plangebiet zum Großteil als Sonderbaufläche dargestellt. Ein kleiner Teilbereich im Süden ist zudem als Erholungswald, sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Zukünftig soll die gesamte Fläche als "Wohnbaufläche, geplant" dargestellt werden.

Der FNP Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Nidda, Flur 3, Nr. 20, 106/2 und 106/4.

- 2. Dem schriftlichen Antrag der Stadt Nidda vom 13.07.2022 auf die o.g. Änderung des FNP wird stattgegeben.
- 3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
- 4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige bei Enthaltung der Gruppe Grün+

Für die Richtigkeit:

Ute Lauer

Ute Lauer Schriftführerin